

Was erlaubt ist und was verboten bleibt



Erste Lockerungen auch bei uns ab dem heutigen Montag: Bau- und Gartenmärkte sowie Gärtnereien dürfen wieder öffnen! Die Kontaktbeschränkungen mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern gelten weiterhin bis vorerst 3. Mai. Wer draußen unterwegs ist, braucht einen triftigen Grund (Arbeit, Einkauf, Hilfe, Bewegung/Sport) und darf nur mit Mitbewohnern und – ab heute nun auch bei uns – mit maximal einer anderen Person unterwegs sein. Was wo erlaubt ist und was verboten bleibt ...

Geschäfte bis 800 Quadratmeter, Autohäuser, Fahrradgeschäfte und Buchläden folgen bei uns am 27. April

Geschäfte mit einer Ladenfläche bis zu 800 Quadratmetern können bei uns erst in einer Woche wieder öffnen. Für

Buchhandlungen, Auto- und Fahrradhändler gilt das auch – aber die Begrenzung der Fläche nicht.

Maskenpflicht oder Mundschutzgebot?

In den wiedergeöffneten Geschäften ist ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten, Einlasskontrollen müssen sicherstellen, dass sich pro 20 Quadratmetern nur ein Kunde aufhält. Parkplatz- und Hygienekonzepte sind verpflichtend. Außerdem sollen Kunden und Mitarbeiter Masken tragen – es gilt ein sogenanntes Mundschutzgebot.

In Bayern herrscht beim Thema Masken eine Uneinigkeit innerhalb der Staatsregierung (wir berichteten). Die CSU und Markus Söder halten bislang am Mundschutzgebot fest. Der Koalitionspartner Freie Wähler um Vize-Ministerpräsident Hubert Aiwanger fordert eine Tragepflicht, in der Hoffnung, so bald mehr Geschäfte und auch die Gastronomie öffnen zu können.

Für Krankschreibung in der Praxis

Um Infektionen mit dem Coronavirus in Arztpraxen zu vermeiden, war es zuletzt möglich, bei Erkältungssymptomen die Krankschreibung per Telefon zu bekommen. Das geht ab dem heutigen Montag nicht mehr, wer ein Attest braucht, muss wieder zum Arzt.

Schulen bei uns erst nächste Woche

In Bayern dürfen **in genau einer Woche – ab dem 27. April – die Abschlussklassen an den weiterführenden und beruflichen Schulen wieder in den Unterricht**. Wann andere Klassen folgen, ist noch unklar. Denkbar ist, dass ab 11. Mai zunächst die Schüler zurückkehren, die im kommenden Jahr ihren Abschluss machen werden, also etwa die derzeitigen Elftklässler an Gymnasien und die aktuellen Neuntklässler an Realschulen – und eventuell die Viertklässler.

Kitas bleiben geschlossen

Kitas und Kindergärten bleiben weiter geschlossen. Wie es hier weitergeht, ist offen. Am Montag kommen Bund und Länder mit

Experten zusammen, um Konzepte zu erarbeiten. In Bayern können Eltern ab 27. April ihre Kleinen in die Notbetreuung geben, auch wenn nur ein Elternteil in einem systemrelevanten Job arbeitet. Auch für Alleinerziehende plant der Freistaat Hilfen.

Semesterbeginn an Hochschulen

Das Sommersemester findet auch in Bayern per Fernstudium statt – heißt vorerst rein digital. Die TH Rosenheim meldet:

In Anbetracht der Coronavirus-Pandemie gelten für das Semester spezielle Rahmenbedingungen und Regelungen. Die Wissensvermittlung erfolgt mit Online-Lehrveranstaltungen und weiteren digitalen Angeboten. Die Qualität der Lehre ist auch mit diesen Formaten gesichert. Präsenzvorlesungen und Praktika sind erst durchführbar, wenn die behördlichen Auflagen des Gesundheitsschutzes dies ausdrücklich zulassen. In diesem Fall wäre eine kurzfristige Umstellung des Vorlesungsbetriebs möglich.

Keine Gottesdienste und Großveranstaltungen

Das Versammlungsverbot besteht weiterhin. Großveranstaltungen sind bis 31. August untersagt. Was alles unter 'Großveranstaltung' fällt, wird noch geklärt. Und auch Gottesdienste fallen weiter aus.

Verzicht auf Reisen

Auf Reisen – auch zu Verwandten – soll weiterhin verzichtet werden. Touristische Übernachtungen sind nicht gestattet. Für Auslandsreisen gilt weiterhin die weltweite Reisewarnung. Viele Grenzen sind und bleiben dicht.

Gastronomie und Spielplätze weiterhin geschlossen

Restaurants und Bars dürfen weiterhin nur Außer-Haus-Service anbieten (wir berichteten). Geschlossen bleiben auch Kultureinrichtungen, Schwimmbäder, Spielplätze, Fitnesscenter, Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe.

Friseure am 4. Mai

Friseure dürfen erst ab dem 4. Mai wieder Kunden bedienen. Angestellte und Kunden müssen dann aber geschützt werden, Warteschlangen sind zu vermeiden. In Bayern dürfen dann auch medizinische Fußpfleger wieder arbeiten.

Quelle BR